

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppenburg am 27.11.2007 um 16:00 Uhr im Zimmer 0.101 des Kreishauses Cloppenburg

Anwesend:

I. Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus, Peheim, als Vorsitzender
2. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller, Friesoythe
3. Kreistagsabgeordnete Christa Huster-Klatte, Klein-Roscharden
4. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage, Halen, als Vertreter für Kreistagsabgeordnete Ursula Meyer
5. Kreistagsabgeordneter Johannes Geesen, Barßel, als Vertreter für Kreistagsabgeordneten Wilhelm Tellmann, Sedelsberg
6. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken, Schmerthem
7. Kreistagsabgeordneter Günter Graf, Friesoythe
8. Kreistagsabgeordneter Alois Niemann, Benstrup
9. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots, Barßelermoor
10. Kreistagsabgeordneter Martinus Meinerling, Bösel, als Vertreter für Kreistagsabgeordneten Peter Friedhoff, Huckelrieden
11. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders, Cloppenburg

Es fehlten entschuldigt:

1. Kreistagsabgeordneter Heinrich Schwarte, Liener

II. Beratende Mitglieder:

Anwesend:

1. Josef Wolking – Landes-Caritasverband –
2. Hans-Jürgen Hoffmann – Diakonisches Werk –
3. Hans-Jürgen Lehmann – Paritätischer Cloppenburg -
4. Brigitte Siebum – Arbeiterwohlfahrt –

Es fehlte entschuldigt:

1. Rainer Feldhaus – Deutsches Rotes Kreuz -

III. Von der Verwaltung:

1. Erster Kreisrat Frische
2. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann
3. Richterin Dr. Henke
4. Kreisoberamtsrätin Schröder
5. Kreisamtfrau Krogmann
6. Kreisamtsrat Meyer
7. Kreisamtsrat Potthast (Protokollführer)

IV. Als Gäste

1. Herr Bode, Caritas-Verein Altenoythe, Vorstand
2. Herr Sinnigen, Caritas-Verein Altenoythe

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.10.2007
4. Vorstellung eines Arbeitsangebots für Menschen zwischen Werkstattbedürftigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit durch den Caritas-Verein Altenoythe e.V.
5. Durchführung des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes hier: Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
6. Antrag der DROBS Cloppenburg auf Weiterbewilligung und Aufstockung der Finanzierung von Maßnahmen zur Verhinderung / Verminderung von Drogenabhängigkeit bei Spätaussiedlern im Landkreis Cloppenburg sowie Überarbeitetes Konzept für die zukünftige vertragliche Aufgabendelegation
7. Anträge des Diakonischen Werkes, der donum vitae und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg
8. Haushalt 2008 – Bereich Soziales
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Niehaus, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender Niehaus begrüßte insbesondere Frau Dr. Henke, Herrn Bode und Herrn Sinnigen.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.10.2007

Die Niederschrift über die Sitzung vom 02.10.2007 wurde einstimmig angenommen.

4. Vorstellung eines Arbeitsangebots für Menschen zwischen Werkstattbedürftigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit durch den Caritas-Verein Altenoythe e.V.

Vorsitzender Niehaus erteilte den Vertretern des Caritas-Vereins Altenoythe, Herrn Bode und Herrn Sinnigen, das Wort.

Herr Bode verwies einleitend auf die vielfältigen Angebote des Caritas-Vereins Altenoythe als Träger von Behinderteneinrichtungen im Landkreis Cloppenburg. Der Caritas-Verein stelle Angebote im Bereich der Früherkennung, Frühförderung, Heilpädagogische Kindergärten, Sprachheilkindergärten, Tagesbildungsstätten (Sophie-Scholl-Schule), Wohneinrichtungen und ambulante Wohnformen, Werkstätten, Integrationsbetrieb, Familienentlastender Dienst, Büro für Freizeit und Reisen sowie unterschiedliche Angebote im Bereich der beruflichen Bildung. Alles in allem würden etwa 2.000 Personen durch die Angebote erfasst.

Der Caritas-Verein - so Herr Bode weiter – gliedere sich rechtlich in den Verein, der Träger der Einrichtungen sei, in die LMG gGmbH (das Integrationsunternehmen) und in die CVAD-Dienstleistungs GmbH. In den Einrichtungen arbeiteten in unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen / Praktika usw. etwa 700 Mitarbeiter sowie im arbeitnehmerähnlichen Status etwa 700 Behinderte in den Werkstätten.

Der Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben“ gliedere sich in den Bereich der Werkstätten für Menschen mit geistiger und in Werkstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung. Differenziert seien diese Bereiche nochmals in spezielle Angebote für Menschen mit autistischem Verhalten, Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung sowie in Abteilungen für besonders Betreuungsbedürftige und in dem Bereich der dezentralen Arbeitsangebote. Neben den Werkstätten gebe es zudem das Integrationsunternehmen LMG in Scharrel.

Herr Sinnigen erläuterte den Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben anhand eines als Tischvorlage verteilten Schaubildes (siehe Anlage I; Anmerkung: Weitere allgemeine Informationen können der Internetseite unter: „www.caritas-altenoythe.de“ entnommen werden).

Herr Bode führte weiter aus, dass es für Menschen, deren Arbeitsfähigkeit zwischen der Werkstattbeschäftigung und dem ersten Arbeitsmarkt liege, zurzeit kein angemessenes Angebot gebe. Dieser besondere Personenkreis solle in der neuen Konzeption Berücksichtigung finden. Es handele sich somit um ein spezielles Arbeitsangebot für Personen, die nicht arbeitsmarktfähig und nicht werkstattbedürftig seien. Das Arbeitsangebot richte sich u.a. an Menschen aus dem Personenkreis der Lernbehinderung sowie der nicht mehr werkstattbedürftigen Personen mit einer seelischen Behinderung. Es werde eine Beschäftigung in einem marktähnlichen Bereich angeboten. Die Beschäftigung solle über die CVAD Dienstleistungs GmbH erfolgen, die eine 100%ige Tochter des Caritas-Vereins sei.

Das Ziel des Betriebes sei die Erbringung von Dienstleistungen aller Art gegenüber Kommunen, Industriebetrieben, Logistikern oder Einrichtungen des Caritas-Vereins als komplexe Dienstleistung. Im Rahmen des Betriebszieles sollten die Mitarbeiter auch Schlüsselqualifikationen wie Zuverlässigkeit, Gruppenzugehörigkeit, Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit erwerben. Der Betrieb, mit Standort in Scharrel, werde Dienstleistungen unterschiedlicher Art anbieten, z.B. Pflegearbeiten im Grünbereich, Hauswirtschaft, Aufräumarbeiten, Verpackung, Montage. Ein verantwortlicher Meister/Pädagoge akquiriere Aufträge für max. 12 Personen, kalkuliere diese, setze die entsprechenden Mitarbeiter ein und rechne die erledigten Aufträge ab.

Herr Bode erklärte weiter, dass die Arbeitsplätze als Voll- und Teilzeitplätze verfügbar und sowohl für Frauen als auch Männer geeignet sein sollten. Es handele sich um Dauerarbeitsplätze, die aber auch Vermittlungsmöglichkeiten auf den ersten Arbeitsmarkt offen halten und bei denen Qualifizierungsmodule eingebunden werden könnten. Die Arbeitsangebote sollen der individuellen Leistungsfähigkeit der Teilnehmer angepasst sein.

Die Kalkulation der Betriebskosten sei darauf ausgerichtet, dass die Beschäftigten dauerhaft Fördermittel erhalten. Diese Fördermittel könnten aus dem Bereich der Eingliederungshilfe des Sozialamtes, aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) und der Agentur für Arbeit nach dem SGB II/SGB III sowie aus Mitteln des Integrationsamtes (bei Schwerbehinderten mit Schwerbehindertenausweis) kommen. Grundlage der Kalkulation sei, dass jeder Beschäftigte neben den Fördermitteln einen Eigenanteil in Höhe von zurzeit ca. 6,23 € erwirtschaftet.

Vorsitzender Niehaus dankte für die umfassenden Ausführungen und gab den Sitzungsteilnehmern Gelegenheit zur Fragestellung.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Lüdders erläuterte Herr Bode, dass das Integrationsunternehmen LMG in Scharrel derzeit 35 Mitarbeiter beschäftigt.

Auf weitere Frage der Kreistagsabgeordneten Lüdders erläuterte Herr Sinnigen, dass der Caritas-Verein Altenoythe in vielfältiger Weise hinsichtlich seiner Arbeitsangebote mit den unterschiedlichsten Schulformen zusammen arbeite.

Vorsitzender Niehaus fragte, in welchem Umfange eine Vernetzung des Caritas-Vereins Altenoythe mit den Sozialen Briefkästen bzw. dem Pro-Aktiv-Center praktiziert werde.

Herr Bode erläuterte, dass der Caritas-Verein Altenoythe mit allen Beteiligten am Arbeitsmarkt kooperiere, also mit den Sozialen Briefkästen, dem Pro-Aktiv-Center, dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum, der Kreishandwerkerschaft usw.. Dabei würden u.a. gegenseitig Aufträge oder Praktikumsplätze ausgetauscht oder vermittelt.

Kreisoberamtsrätin Schröder betonte, dass diese alternative Form der Beschäftigung auf öffentliche Fördermittel angewiesen sei. Ein Lohnkostenzuschuss von ca. 75 % müsse dauerhaft gesichert sein.

Herr Bode bestätigte auf Frage des Kreistagsabgeordneten Graf, dass im Integrationsunternehmen LMG 14 Menschen mit Behinderungen und 21 Personen ohne Behinderungen beschäftigt seien. Er betonte, dass alle Mitarbeiter gleichberechtigte Kollegen seien. Die Mitarbeiter würden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit bezahlt. Das Unternehmen LMG müsse am Markt konkurrieren. Im Vordergrund stehe daher nicht die Betreuung, sondern die Erbringung von Arbeitsleistung.

Kreistagsabgeordneter Graf erkundigte sich weiter, ob sich die Firma LMG an Ausschreibungen beteilige. Herr Bode erläuterte, dass die Beteiligung bei öffentlichen Ausschreibungen nicht möglich sei. Der Betrieb arbeite jedoch mit diversen Firmen zusammen und sei auch als Subunternehmer tätig. Die Kommunen würden darauf achten, dass Baufirmen mit der Firma LMG zusammen arbeiteten. Herr Bode betonte, dass die Firma von Handwerksbetrieben und Industrie gut angenommen werde.

Vorsitzender Niehaus dankte Herrn Bode sowie Herrn Sinnigen nochmals für ihre Ausführungen und wünschte dem Caritas-Verein Altenoythe bei der Umsetzung des neuen Konzeptes viel Erfolg.

**5. Durchführung des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes
hier: Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr. Soz-07-05** vor.

Kreistagsabgeordneter Möller schlug vor, die geplante Heranziehung der Städte und Gemeinden für Aufgaben nach dem SGB XII und dem AsylbLG entsprechend den Vereinbarungsentwürfen zu beschließen.

Kreistagsabgeordneter Graf bat um Erläuterung, welchen Inhalt die in § 2 Nr. 1 und 2 genannten Vorschriften des SGB XII hätten und regte an, die nach seiner Einschätzung missverständliche Formulierung in § 3 Nr. 9 zu ändern.

Redaktionelle Erläuterung: § 34 SGB XII regelt die Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen, z.B. die Übernahme von Energie- und Mietschulden. Da es sich hierbei nicht selten um größere Einzelbeträge handelt, hat sich der Landkreis die vorherige Beteiligung vorbehalten.

Die Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII betrifft die Sonderregelung der Bewilligung von Leistungen, wenn der Einsatz öffentlicher Mittel gerechtfertigt ist. Da es sich hier um eine strenge Ausnahmeregelung handelt, hat sich der Landkreis auch in diesen Fällen die Entscheidung vorbehalten.

Hinsichtlich des Textes zu § 3 Ziff. 9 sicherte Frau Schröder eine Überprüfung der Formulierung zu.

Vorsitzender Niehaus stellte den Beschlussvorschlag des Kreistagsabgeordneten Möller zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Heranziehung der Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg für die Aufgaben nach dem SGB XII und dem AsylbLG in den Jahren 2008 bis 2010 entsprechend den Vereinbarungsentwürfen zu beschließen.

**6. Antrag der DROBS Cloppenburg auf Weiterbewilligung und Aufstockung der Finanzierung von Maßnahmen zur Verhinderung / Verminderung von Drogenabhängigkeit bei Spätaussiedlern im Landkreis Cloppenburg
sowie
Überarbeitetes Konzept für die zukünftige vertragliche Aufgabendelegation**

Kreisamtfrau Krogmann trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr. Soz-07-06** vor.

Kreistagsabgeordnete Lüdders merkte an, dass sie die Aufgabenstellung der DROBS Cloppenburg als sehr wichtig einschätze und die nunmehr gefundene Lösung als gut bewerte. Dies gelte auch vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der Drogenabhängigen zurückgehe. Des Weiteren nahm sie Bezug auf die in der Konzeption geschilderte Problematik (Seite 11, letzter Absatz), dass die Kinder der ehemaligen Drogensüchtigen zum Teil Auffälligkeiten zeigten. Kreistagsabgeordnete Lüdders meinte, dass hier ein neues Tätigkeitsfeld entstehe. Wenn frühzeitig Maßnahmen ergriffen würden, könnten später unter Umständen Kosten in der Jugendhilfe vermieden werden. Sie schlug

vor, in ein oder zwei Jahren einen Erfahrungsbericht vorzulegen, um evtl. Konsequenzen für den Jugendhilfebereich zu erörtern.

Kreistagsabgeordneter Geesen erklärte, dass sich die CDU-Fraktion intensiv mit dem Antrag der DROBS Cloppenburg und dem überarbeiteten Konzept beschäftigt habe. Um der Einrichtung die erforderliche Planungssicherheit zu geben, befürworte er eine Bewilligung des Kreiszuschusses für die Dauer von 3 Jahren. Er schlug vor, eine dem neuen Konzept entsprechende Vereinbarung zu schließen und der dargestellten Personalstruktur sowie den damit verbundenen Personalkosten in Höhe von 76.251,94 € zuzustimmen, die Sachkosten aber auf den Betrag von bis zu 20.000,- € zu begrenzen. Hinsichtlich einer Regelung über eine jährliche Erhöhung der Personal- und Sachkosten verwies er auf die bisherige Vereinbarung.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Loots erläuterte Erster Kreisrat Frische, dass die DROBS Cloppenburg ein niedrigschwelliges Angebot vorhalte.

Vorsitzender Niehaus führte aus, dass die DROBS Cloppenburg – wie in der Konzeption dargestellt – sowohl aufsuchende Arbeit leiste als auch eine Beratungsstelle anbiete.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Niemann erläuterte Erster Kreisrat Frische, dass die Teestube u.a. auch von Hartdrogenabhängigen besucht würde.

Vorsitzender Niehaus regte an, dass die Drogenberatungsstellen ihre Tätigkeit in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Erster Kreisrat Frische führte zur Frage des Kreistagsabgeordneten Graf aus, dass das Konzept und auch die finanziellen Regelungen zwischen der DROBS Cloppenburg und dem Gesundheitsamt im beiderseitigen Einvernehmen abgestimmt worden sei.

Vorsitzender Niehaus stellte den Beschlussvorschlag des Kreistagsabgeordneten Geesen zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen

- a) dem neuen Konzept für die DROBS Cloppenburg zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, eine entsprechende Vereinbarung mit der DROBS Cloppenburg für die Dauer von 3 Jahren zu schließen,**
- b) die Personalkosten im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 76.252,- € zu bezuschussen,**
- c) die Sachkosten im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von bis zu 20.000,- € zu bezuschussen,**
- d) in der Vereinbarung eine Erhöhung der Personal- und Personalnebenkosten um die prozentuale tarifliche Steigerung der Vergütung im öffentlichen Dienst vorzusehen und im Bereich der laufenden Sachkosten eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um die Prozentpunkte des Preisindexes für die Lebenshaltung vorzusehen.**

7. Anträge des Diakonischen Werkes, der donum vitae und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg

Kreisamtfrau Krogmann trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr. Soz-07-07** vor.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Lüdders entgegnete das beratende Mitglied Hoff-

Hoffmann, dass sich im laufenden Jahr voraussichtlich die gleichen Beratungszahlen ergeben wie im Vorjahr.

Kreistagsabgeordnete Huster-Klatte schlug seitens der CDU-Fraktion vor, den Schwangerschaftsberatungsstellen in den kommenden 3 Jahren die beantragten Zuschüsse als Defizitausgleich zu bewilligen.

Kreistagsabgeordneter Graf bat um Erläuterung hinsichtlich der Mietkosten des SkF. Kreisamtfrau Krogmann entgegnete, dass die Kostensteigerung darauf zurückzuführen sei, dass der Fachbereich Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH) die bisherigen Büroräume verlassen habe und deren anteilige Mietkosten nunmehr der Schwangerenberatung zuzurechnen seien. Die Mietaufwendungen seien jedoch nach wie vor vergleichbar mit denen der anderen Beratungsstellen.

Vorsitzender Niehaus stellte den Antrag der Kreistagsabgeordneten Huster-Klatte zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg dem Diakonischen Werk Cloppenburg einen jährlichen Zuschuss von bis zu 9.970,- € dem Verein donum vitae für die Beratungsstelle in Cloppenburg einen jährlichen Zuschuss von bis zu 9.800,- € und für die Beratungsstelle in Barßel einen jährlichen Zuschuss von bis zu 8.000,- € und dem Sozialdienst kath. Frauen für die Schwangerenberatung im Landkreis Cloppenburg einen jährlichen Zuschuss von bis zu 7.840,- € als Defizitausgleich zu bewilligen.

8. Haushalt 2008 – Bereich Soziales

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte aus dem Entwurf zum Haushaltsplan 2008 alle Unterabschnitte (örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe), die eine Abweichung um mehr als 50.000,- € zum Zuschussbedarf/Überschuss des Vorjahres aufweisen.

Sie verwies insbesondere darauf, dass die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Unterabschnitt 4820) von 14,7 Mio. Euro in 2007 auf 15,1 Mio. Euro in 2008 heraufgesetzt worden seien. Grund hierfür seien die Gerichtsentscheidungen zur Frage der Angemessenheit der Unterkunftskosten. In diesem Zusammenhang sei der Landkreis gehalten, die Angemessenheit der Unterkunftskosten durch einen qualifizierten Mietspiegel nachzuweisen. Ferner werde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 31,2 % in 2007 auf voraussichtlich 28,6 % in 2008 sinken. Dies mache eine Mindereinnahme von fast 400.000,- € aus.

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte auf Frage des Kreistagsabgeordneten Graf, dass das Taschengeld für Heimbewohner monatlich 93,69 € und die jährliche Bekleidungs pauschale 256,- € betrage. Des Weiteren erklärte sie, dass im Unterabschnitt 4430 und 4440 die Aufwendungen der Kriegsofferhilfe (KOF) ausgewiesen seien. Hierbei handele es sich um Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die nach wie vor diese besonderen Leistungen erhalten würden.

9. Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen gemacht.

10. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Um 17.30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer